

**33. Sächsischer Ärztetag/69. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung  
16./17. Juni 2023**

**Beschlussvorlage Nr. 7**

**Zu TOP:** 2

**Betrifft:** Leiharbeit in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen regulieren

**Einreicher:** Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer

**Aufwendungen:** ./.  
**Höhe der Aufwendungen:** ./.  
**im Wirtschaftsplan enthalten:** ./.

**DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE**

**Leiharbeit in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen regulieren**

**BESCHLIEßEN.**

Die sächsische Ärzteschaft begrüßt ausdrücklich die für Pflegeeinrichtungen im Entwurf des Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) mit Änderung von § 82c SGB XI vorgesehene gesetzliche Regulierung der Leiharbeit und fordert den Bundesgesetzgeber auf, zeitnah eine entsprechende gesetzliche Regelung auch für Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen zu schaffen. Dazu zählen eine Deckelung der Leiharbeitskosten und eine verpflichtende Ableistung von Spät-, Nacht- und Wochenend- bzw. Feiertagsdiensten in der Leiharbeit.

**Begründung:**

Ursprünglich bestand die Intention des Gesetzgebers, durch Leiharbeit auch im medizinischen Bereich Leistungs- und Erlösausfälle zu verhindern und Personalvorgaben einzuhalten.

Der zunehmende Personalmangel führte in den vergangenen Jahren zu einem immer umfangreicheren Einsatz von Leiharbeitskräften mit zahlreichen negativen Auswirkungen. Dazu zählen ein hoher Einarbeitungsaufwand, Qualitätseinbußen in der medizinischen Versorgung, z. T. unzuverlässige Leiharbeitsvermittler und Konflikte mit den festangestellten, tarifvertraglich entlohnten Mitarbeitern. Die Personalkosten für Leiharbeitskräfte sind darüber hinaus deutlich höher und die Mehrkosten größtenteils nicht erstattungsfähig.

Für die Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 71 SGB XI hat das Bundeskabinett nun bereits den o. g. Gesetzesentwurf verabschiedet, der für Leiharbeitskräfte die gleichen Wirtschaftlichkeitsgrundsätze bei der Vergütung vorsieht wie bei Festangestellten.

---

Angenommen X    Abgelehnt    Vorstandsüberweisung    Entfallen    Zurückgezogen    Nichtbefassung

Stimmen:    Ja: 77                      Nein: 0                      Enthaltungen: 12

So sollen Leiharbeitseinsätze nur „zusätzliche Instrumente“ darstellen, um „bei kurzfristigen Personalausfällen“ auszuhelfen. Die Gesetzesänderung soll einen wirtschaftlichen Anreiz schaffen, „Stammpersonal zu halten und ungleiche Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu Lasten des Stammpersonals zu beschränken“.

Dresden, 16. Juni 2023

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer